

UNBEDINGT NICHT FÜR BESCHENKUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG ENL. § 19 (3) StVZO - Kraftfahrzeuge

Demoversion mit Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE - Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
C 7 e4*2680	V-Strom 650 ABS (DL650A)	v. 2.50 x 19 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101 J h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152 F	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl Sport Touring T31F h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T31R	
				v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl Sport Touring T30F EVO h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R EVO	
	V-Strom 650XT ABS (DL650XA)			v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl Sport Touring T30F h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R	
				v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT023F Sport Touring h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring	
				v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT023F Sport Touring h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring	
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.	
				v. 110/80 R19 M/C 59H tl BATTLE WING BW501	h. 150/70 R17 M/C 69H tl BATTLE WING BW502
				Wahlweise in Geschwindigkeitsindex V	
				v. 110/80 R19 M/C 59V tl ADVENTURE A40F	h. 150/70 R17 M/C 69V tl ADVENTURE A40R
				ADVENTURE A41F	ADVENTURE A41R
Die Profile TW, BW, A40 und A41 dürfen miteinander kombiniert werden.					

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 27.04.2017

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

www.bridgestone.de

#Stammkunden

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.